



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Förderprogramme Radwege

1. Welche Bundes- und Landesförderprogramme zur kommunalen Radwegförderung gibt es in Schleswig-Holstein mit welchen Fördertopfsommen, für welche Maßnahmen (Aus-, Um- und Neubau von Radwegen) und für welchen Empfängerkreis? Bitte um Auflistung.
2. Inwieweit wurden die in 1. genannten Förderprogramme ausgeschöpft und wie viele Mittel wurden aus welchem Fördertopf mit welcher Fördertopfsumme für 2021 und bisher für 2022 abgerufen bzw. sind für 2022 bereits verplant?

Antwort:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fragen 1 und 2 nachfolgend in tabellarischer Form zusammen beantwortet.

Bundesförderprogramme zur kommunalen Radwegeförderung

Name des Programms	Finanzausstattung	Maßnahmen	Empfängerkreis	Budget und Auslastung 2021	Budget und Auslastung 2022	Bemerkungen
Stadt und Land	von 2020 bis einschl. 2024 rd. 44 Mio. €; Regelfördersatz 75%	Radinfrastruktur: Radwegaus- und -neubau, Fahrradstraßen, Schutzstreifen, Knotenpunkte, Abstellanlagen, Fahrradparkhäuser und betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses, z.B. Lichtsignalanlagen. Auch Radverkehrskonzepte im Zusammenhang mit der Umsetzung der daraus folgenden investiven Maßnahmen sowie Planungskosten sind förderfähig.	Gemeinden, Kreise, Länder	Gesamtbetrachtung: Nicht in Anspruch genommene aber gebundenen Mittel wurden aus den Jahren 2020 und 2021 in das Jahr 2022 übertragen. Vom Gesamtansatz sind zum Stichtag 23. August 2022 rd. 36,4 Mio. € durch 163 Projekte/Anträge belegt für die Jahre 2021 – 2023.	Gesamtbetrachtung: Nicht in Anspruch genommene Mittel werden ins jeweils nächste Jahr übertragen. SH hat bislang rd. 9,25 Mio. € „angesparrt“. Eine Inanspruchnahme zeichnet sich durch ersten Antrag der Hansestadt Lübeck ab.	Programm wurde vor kurzem um ein Jahr bis Ende 2024 verlängert und um rd. 3,7 Mio. € auf 44,0 Mio. € aufgestockt.
Radschnellwegförderung 2017 - 2030	Kontingent für SH für den Programmzeitraum: 14,43 Mio. €	Radschnellwege mit sehr hohem Standard, – mind. 10 km lang und – bei Zweirichtungsverkehr mind. 4 m breit, – mehr als 2.000 Radfahrende täglich	Gemeinden, Kreise, Länder	Gesamtbetrachtung: Nicht in Anspruch genommene Mittel werden ins jeweils nächste Jahr übertragen. SH hat bislang rd. 9,25 Mio. € „angesparrt“. Eine Inanspruchnahme zeichnet sich durch ersten Antrag der Hansestadt Lübeck ab.	Gesamtbetrachtung: Nicht in Anspruch genommene Mittel werden ins jeweils nächste Jahr übertragen. SH hat bislang rd. 9,25 Mio. € „angesparrt“. Eine Inanspruchnahme zeichnet sich durch ersten Antrag der Hansestadt Lübeck ab.	In einer Machbarkeitsstudie wurden 2021 für SH fünf Radschnellwege-Routen in der MRH identifiziert, deren Realisierung weiterverfolgt wird. Ein Teilschnitt des Lübecker Radschnellwegs ist der erste aus dieser Reihe, der in die Planung geht.

Ausbau und Erweiterung Radnetz Deutschland	2021 bis 2022; 45 Mio. € bundesweit, kein festes Kontingent für SH	Zustandserfassungen, bauliche Maßnahmen, Abstellanlagen, Marketingmaßnahmen an D-Routen, Radweg Deutsche Einheit und Iron Curtain Trail	Baulastträger sowie Träger, die Maßnahmen auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung durchführen	Programm war vielfach überzeichnet. In SH wurden fünf investive Projekte (insgesamt 1,85 Mio. €) gefördert, zusätzlich Förderung „Aufbau Marketingkooperation Nordseeküstenradweg“ (NI, HH, SH).	Programm soll bis 2024 verlängert werden, Näheres noch nicht bekannt
Klimaschutz durch Radverkehr	bundesweit, kein festes Kontingent für SH	investive regionale Maßnahmen mit Modellcharakter zur klimafreundlichen und radverkehrsgerechten Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen	Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) und Zusammenschlüsse sowie Betriebe, Unternehmen u.a. Einrichtungen mit min. 25 % kommunaler Beteiligung.	keine Information vorhanden	Fördermittel werden direkt von Antragsberechtigten beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft beantragt. Keine Kenntnisse über Ausschöpfung vorhanden.
Kommunalrichtlinie	bundesweit, kein festes Kontingent für SH	Radwege, Fahrradstraßen, Knotenpunkte, Beleuchtung, Wegweisung, Abstellanlagen, Mobilitätsstationen	insbesondere Kommunen, kommunale Unternehmen, Schulen und Hochschulen.	keine Information vorhanden	Fördermittel werden direkt von Antragsberechtigten beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft beantragt. Keine Kenntnisse über Ausschöpfung vorhanden.
Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs	bundesweit 155,0 Mio. € von 2020 bis 2026, kein festes Kontingent für SH	Projekte zur Verbesserung der Verhältnisse für den Radverkehr, etwa durch richtungsweisende infrastrukturelle Bauwerke, wie	alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts	Land selbst hat kein Projekt eingereicht, keine Information über Mittelabfluss in SH vorhanden	Fördermittel werden von Antragsberechtigten direkt beim Bund beantragt.

				Fahrradbrücken, Unterführungen, vollautomatische Fahrradparkhäuser oder fahrradgerechte Kreuzungslösungen an großen Knotenpunkten und Projekte, die eine nachhaltige Mobilität durch den Radverkehr sichern, etwa durch urbane oder quartiersbezogene Mobilitätskonzepte und -maßnahmen zum Radverkehr einschließlich seiner Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln und dem Fußverkehr.				
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Landesförderprogramme

Name des Programms	Finanzausstattung	Maßnahmen	Empfängerkreis	Budget und Auslastung 2021	Budget und Auslastung 2022	Bemerkungen
Ab aufs Rad	von 2022 - 2026	Konzepte, Kampagnen, Planungen und Radschnellwege sowie touristische Maßnahmen im Radverkehr	Gemeinden, Kreise, Institutionen, die im Radverkehr SH tätig und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind	keine	noch keine, abhängig von eingehenden Anträgen	Veröffentlichung der Richtlinie „Ab aufs Rad“ am 29.08.2022
GVFG-Kommunaler Straßen- und Radwegebau	Das GVFG-SH ist nicht befristet. 2035 erfolgt eine	Radwege entlang verkehrswichtiger Straßen, die sich	Gemeinden, Städte und Kreise	Mittelsatz: 1,02 Mio. €;	Mittelsatz: 1,04 Mio. €;	Da es sich i.d.R. um straßenbegleitende Radwege handelt und

	Revision der Landesmittel. Der Radwegtitel ist bisher jährlich mit 1,0 Mio. € Fördermittel ausgestattet, die seit 2021 jährlich um 2% steigen.	in kommunaler Baulast befinden und für die ein Bedarf nachgewiesen werden kann.		Die Fördermittel des Radwegtitels wurden vollständig abgerufen.	Die Fördermittel des Radwegtitels werden vollständig abgerufen.	diese laut Gesetz Bestandteil der Straße sind, können und werden Radwege auch aus dem Straßenausbau gefördert. Dieser Titel ist 2022 mit 29,25 Mio. € ausgestattet.
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Tourismus	Jährlicher Mittelrahmen für SH (VE für drei Jahre); kein Budget für touristische Maßnahmen oder Radwegprojekte	Erweiterung und Qualitätsverbessernde Maßnahmen an bestehenden Radfernwegen	Gemeinden, Gemeindeverbände, nicht auf Gewinn ausgerichtete Juristische Personen	keine Projektförderungen	keine Projektförderungen	Förderung gem. Richtlinie zur Förderung investiver touristischer Projekte vom 26.01.2021

Darüber hinaus hat das Land ein kommunales Infrastrukturprogramm mit einem Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ (Drs. 19/2492) zur Verfügung gestellt. In diesem Fonds sind 20,0 Mio. € für den kommunalen Radverkehr vorgesehen. Die Klärung der Umsetzung steht noch aus. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) wollen hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

3. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Mitglieder (Kreise/kreisfreie Städte) bei RAD.SH 2021 und bisher 2022 die individuelle Fördermittelberatung in Anspruch genommen haben?

Antwort:

Art der Beratung/Information	2021	2022
Individuelle RAD.SH Fördermittelberatung für Mitgliedskommunen	98	64
Individuelle RAD.SH Fördermittelberatung für weitere Kommunen	41	26
Fördermittel-Infoveranstaltungen durch RAD.SH	8	5
Vor-Ort-Beratungstermine	9	12